

Polizei und Schule

Beitrag von „Mikael“ vom 29. Dezember 2018 22:36

Bei persönlicher Betroffenheit ist es doch völlig egal, ob du oder die Schule den Schüler anzeigt. Das hat keinen Einfluss auf die "Strafmündigkeit". Auch bei nicht-strafmündigen Personen empfiehlt sich eine Anzeige zur Beweissicherung, da die zivilrechtliche Haftbarkeit (Schadenersatz, Schmerzensgeld) unabhängig von der Strafmündigkeit ist

Gruß !